

Antrag öffentlich

Antrags Nr.: AN/0036/2009

Bearbeiter: Sven Wilke	Antragsdatum: 18.06.2009
Antragsteller Herr Thomas Bellizzi	

Gegenstand des Antrages: Siehe Rückseite

Antrag der FDP-Fraktion zu Google-Street-View

Anmerkung der Verwaltung:

Auf Nachfrage hat der ULD-SH erklärt, er habe bisher noch nicht umfassend geprüft, inwieweit Kommunen aus eigenem Recht etwas gegen Google-Street-View unternehmen können. Sondernutzungs- o. Urheberrechtgrundlagen werden jedoch bezweifelt. Auch eine Berufung auf informelle Selbstbestimmung verspreche keinen Erfolg. Privatpersonen bietet der USD jedoch Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen an (www.datenschutzzentrum.de); macht aber auch deutlich, dass der Widerspruch direkt an Google zu richten ist.

Der Presse war zu entnehmen, dass der bundesweit für die Bewertung der Google-Dienste zuständige Hamburger Datenschutzbeauftragte für Kommunen juristisch keine Möglichkeit sieht, die Fahrten selbst zu verbieten. Zuletzt war zu lesen, dass eine Einigung im Hinblick auf die strittige Frage der Behandlung der Rohdaten erzielt worden sei. So habe Google im Falle eines Widerspruchs neben der Unkenntlichmachung der bearbeiteten Daten auch eine Unkenntlichmachung oder Löschung der Rohdaten zugesichert.

Eine rechtliche Handhabe, ein generelles Verbot von Aufnahmen auf dem Stadtgebiet zu erwirken, besteht seitens der Stadt nicht, jedoch könnte eine entsprechende Resolution an Google verabschiedet werden. Widersprüche können formlos eingereicht werden, die Bereitstellung eines Formulars, ist insofern unproblematisch. Nur sollte darauf hingewiesen werden, dass der Widerspruch direkt an Google zu richten ist.